Berlin, 26. März 2026

NEUE NATIONALGALERIE

Potsdamer Straße 50
10785 Berlin

MARKUS FARR
PRESSESPRECHER

Mobil: +49 151 527 53 886

presse@smb.spk-berlin.de
www.smb.museum/presse

EINLADUNG ZUR PRESSEVORBESICHTIGUNG
Neue Nationalgalerie
Potsdamer Straße 50, 10785 Berlin
Di – Mi 10 – 18 Uhr, Do 10 – 20 Uhr, Fr – So 10 – 18 Uhr

Ruin und Rausch. Berlin 1910–1930
25. April 2026 – 3. Januar 2027
Eine Sonderausstellung der Neuen Nationalgalerie – Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Pressevorbesichtigung: Freitag, 24. April 2026, 11 Uhr
Eröffnung: Freitag, 24. April 2026, 19 Uhr

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zur Pressevorbesichtigung der Sonderausstellung „Ruin und Rausch. Berlin 1910–1930“ am Freitag, 24. April 2026, um 11 Uhr in die Neue Nationalgalerie.

Mit „Ruin und Rausch“ nimmt die Neue Nationalgalerie ausgewählte Werke ihrer herausragenden Sammlung der Klassischen Moderne in den Blick, die das Berlin der 1910er- und 1920er-Jahre thematisieren. Diese Jahrzehnte – geprägt von Erstem Weltkrieg und Weimarer Republik – oszillierten beständig zwischen Gegensätzen: Exzess und Armut, Emanzipation und Extremismus gingen in der rasant wachsenden, kosmopolitischen Metropole Hand in Hand.

Mit rund 35 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen – darunter Ernst Ludwig Kirchners „Potsdamer Platz“, Lotte Lasersteins „Abend über Potsdam“ sowie als Leihgabe der Sammlung Landesbank Baden-Württemberg im Kunstmuseum Stuttgart Otto Dix` Gemälde der Tänzerin Anita Berber – macht die Ausstellung die Ambivalenz von Glanz und Elend, Aufstieg und Abgrund im damaligen Berlin erlebbar.

Zur Pressevorbesichtigung erwarten Sie:

Joachim Jäger
Stellvertretender Direktor und Sammlungsleiter der Neuen Nationalgalerie

Uta Caspary
Kuratorin der Ausstellung, Neue Nationalgalerie

Irina Hiebert Grun
Kuratorin der Ausstellung, Neue Nationalgalerie

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bitte akkreditieren Sie sich **bis Donnerstag, 23. April 2026**, per E-Mail an: presse@smb.spk-berlin.de

Das Fotografieren ist ausschließlich zur aktuellen Berichterstattung über die Ausstellung / Veranstaltung erlaubt. Bei jeder anderweitigen Nutzung der Fotos sind Sie verpflichtet, selbstständig vorab die Fragen des Urheber- und Nutzungsrechts zu klären. Sie sind verantwortlich für die Einholung weiterer Rechte (z.B. Urheberrechte an abgebildeten Kunstwerken, Persönlichkeitsrechte).